

Nebenklage e.V.

Vereinigung von RechtsanwältInnen zur Wahrung von Opferinteressen im Strafverfahren

Ratschläge

Rufen Sie in akuten Notsituationen sofort die Polizei unter der Nummer 110!

Befinden Sie sich bereits in Sicherheit, können folgende Erwägungen eine Rolle spielen:

Umso früher Sie die Polizei benachrichtigen, desto eher können flüchtige Täter*innen gefunden und Spuren gesichert werden. Auch Hausdurchsuchungen werden eher direkt nach einer Tat angeordnet bzw. sind dann eher erfolgreich. Eine schnelle Strafanzeige erhöht in der Regel die Erfolgsaussicht einer Verurteilung.

Andererseits ist bei Sexualdelikten ein Strafprozess, vor allem bei Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen, in der Regel sehr belastend und mitunter retraumatisierend. Eine Anzeige kann grundsätzlich nicht zurückgezogen werden. Wenn Sie nicht sicher sind, ob ein Strafverfahren für Sie der richtige Weg ist, ist es deshalb ratsam, sich vor einer Anzeige zunächst beraten zu lassen. Auch spätere Anzeigen können zu Verurteilungen führen.

Wichtig: Ihre Aussage sollte unbedingt vollständig sein, auch wenn Ihnen etwas unangenehm ist. Unvollständige Aussagen können erhebliche Nachteile im Prozessverlauf nach sich ziehen. Auch diesbezüglich sollten Sie sich (vorher) beraten.

Sichern Sie Beweise:

Lassen Sie Spuren und physische/psychische Verletzungen ärztlich dokumentieren:

In vielen Städten gibt es mittlerweile die Möglichkeit der anonymen bzw. anzeigenunabhängigen Spurensicherung (ASS) in einer Klinik oder einem rechtsmedizinischen Institut. Dort können Sie Tatspuren und Verletzungen gerichtsfest dokumentieren lassen. Danach können Sie in Ruhe entscheiden, ob eine Anzeige für Sie der richtige Weg ist. Die Spuren werden für eine spätere Anzeige aufbewahrt. Die Kosten übernimmt seit 2020 die Krankenkasse.

Wo eine ASS in Ihrer Nähe möglich ist, finden Sie etwa in der „Online Datenbank für Betroffene von Straftaten“ www.odabs.org.

Wichtig: Je früher Sie eine Spurensicherung durchführen lassen, desto besser. Insbesondere K.O.-Tropfen sind nur wenige Stunden in Blut oder Urin nachweisbar.

Wichtig: Lassen Sie die Spuren wenn möglich sichern, bevor Sie sich duschen oder waschen. Es gibt auch Spuren, die Sie selbst nicht erkennen können.

Machen Sie Fotos (vom Tatort, von Verletzungen und Beschädigungen).

Bewahren Sie beschädigte und verschmutzte Kleidung in einer Papiertüte auf.

Notieren Sie Namen und Anschrift von Zeug*innen.

Auch Zeug*innen vom Hören/Sagen können später hilfreich sein. Reden Sie mit einer Vertrauensperson.

Drucken Sie relevante Chatverläufe aus oder speichern Sie sie an einem sicheren Ort.

Fertigen Sie ein Gedächtnisprotokoll:

Bis Sie sich zu einer Anzeige entschließen und es zu einer polizeilichen oder gerichtlichen Vernehmung kommt, kann einige Zeit vergehen. Ein Strafverfahren dauert häufig 2-4 Jahre oder noch länger. Es empfiehlt sich daher, ein Gedächtnisprotokoll über die Erlebnisse zu verfassen. Dieses kann kurz und in Stichpunkten gehalten sein und dient als Stütze, damit Sie auch später die Erlebnisse mit Ihren eigenen Worten wiedergeben können. Ob das Protokoll dann im Verfahren genutzt werden kann, können Sie mit Ihrer Anwält*in abstimmen.

Suchen Sie frühzeitig Beratung:

Lassen Sie sich von einer Frauenberatungsstelle oder Opferhilfeeinrichtung über die weiteren Schritte beraten. Die Beratung ist kostenlos. Eine geeignete Beratungsstelle in der Nähe können Sie beispielsweise hier finden: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfe-vor-ort.html>

Spezialisierte Rechtsanwält*innen können ebenfalls schon vor Anzeigenerstattung eine Einschätzung der Tat vornehmen und rechtlichen Rat geben. Anwält*innen in Ihrer Nähe finden Sie auf unserer Webseite. Informationen zu den Kosten einer Anwält*in finden Sie unter Gebühren und Kosten.

Wichtig: Wenn Sie psychologische Hilfe in Anspruch nehmen möchten, besprechen Sie am besten mit Ihrer Anwält*in, ob sich dies im Verfahren auswirken könnte. Häufig kann es sinnvoll sein, zumindest zunächst die polizeiliche Vernehmung abzuwarten.

Strafanzeige und weitere rechtliche Möglichkeiten:

Wenn Sie sich für eine Anzeige entscheiden, empfehlen wir, diese online oder über Ihre Rechtsanwält*in zu erstatten. Falls Sie zur nächstgelegenen Polizeiwache gehen, müssen Sie mit einer Wartezeit rechnen und damit, dass die Beamt*innen dort nicht auf sensiblen Umgang mit Verletzten vorbereitet sind.

Über Ihre Anwält*in kann beantragt werden, dass etwa Ihre Adresse in der Ermittlungsakte geheim gehalten wird. Das sollte frühzeitig erfolgen.

Zugleich kann ggf. die Zulassung der Nebenklage beantragt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Infoblatt Nebenklage.

Insbesondere bei Sexualdelikten gibt es in der Regel die Möglichkeit, zu Vernehmungen nicht nur von einer Anwält*in, sondern auch von einer psychosozialen Prozessbegleitung begleitet zu werden. Die Kosten hierfür können von der Justizkasse übernommen werden. Sie müssen nicht alleine zur Polizei.

Unabhängig vom Strafverfahren können Sie mit Hilfe des Gewaltschutzgesetz ggf. ein Kontakt- und Näherungsverbot zum Schutz vor weiteren Übergriffen oder Belästigungen durch den Täter beantragen.

Es können ggf. Schmerzensgeld und Schadensersatz geltend gemacht, sowie ggf. auch Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) beantragt werden.